

**Aufhebungssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer
in der Stadt Bergisch Gladbach (Wettbürosteuersatzung) vom 01.07.2020**

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 1 bis 3 und 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 28.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Stadt Bergisch Gladbach vom 01.07.2020 wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.